

5. Satzung zur Änderung zur Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 02.12.2020 folgende 5. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert mit der 4. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 04.12.2019, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr* beträgt 2,51 €/m³ (2,35 €/m³ netto zzgl. derzeit 7 % Ust. von 0,16 €/m³).

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die 4. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 04.12.2019 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 02.12.2020

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Siegel